

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

Insertions-Preis:
pro 4 gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die
Expedition zu richten.



Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Herausgegeben
vom
Verein Berliner Uhrmacher.

Berlin, 4. Mai 1877.

Expedition
bei
R. Stäckel, Berlin W., Markgrafen-Str. 48.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung ist im Post-Zeitungs-catalog, erster Nachtrag unter Nr. 1065a eingetragen und nehmen alle Postanstalten im ganzen deutschen und österreichischen Postverbande Bestellungen darauf an.

Der Reichstag und die Lehrlingsfrage.

Wer mit Aufmerksamkeit dem öffentlichen Leben folgt, der wird finden, dass zu allen Zeiten eine Idee, eine Anschauung vorzugsweise das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt! Vor ungefähr zehn Jahren hatte der frische Hauch einer freiheitlichen Gestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland auch das Verlangen nach einer freiheitlichen Ausbildung aller innern Gesetzgebung wachgerufen. Die Aufhebung des alten Zwanges auch in gewerblicher Beziehung, Freizügigkeit u. dergl. mehr, waren überall Gegenstand allgemeiner Erörterung. Später brachte die aufgeregte Zeit der allgemeinen Massen-Production die durch die Bewegungen der Arbeiter und deren Strikes hervorgerufenen Missstände auf die öffentliche Tagesordnung, und heut ist die allgemeine Nothlage in Handel und Gewerbe der Gegenstand, um den sich fast alle öffentliche Discussion dreht. —

Die Frage, was kann und muss geschehen, um dem Darniederliegen des Verkehrs und des Gewerbebetriebes abzuheilen, sie steht als Tagesfrage oben an! Ueberall beschäftigt man sich mit ihr. Wenn immer aber sich der Deutsche mit solchen Missständen beschäftigt, kann man sicher sein, dass es zuerst die bestehende Gesetzgebung ist, gegen die er zu Felde zieht und die er verantwortlich macht. Abänderung der neuen Gewerbeordnung, das war das Hülfsmittel, das allgemein ausfindig gemacht wurde.

Nun lässt sich ja allerdings nicht leugnen, dass uns die neue freiheitliche Gewerbeordnung mit dem Aufheben alles bestandenen Zwanges seiner Zeit etwas sehr unvorbereitet überrascht hat. Sie sah den jungen Deutschen, der im Polizeistaat und Zunftzwang gross geworden war, ganz plötzlich als majoren an. Dazu kam, dass diese Mündigkeit für allen gewerblichen Betrieb ausgesprochen worden war, zusammen mit der Ertheilung von anderen Freiheiten, die an und für sich grosse Umwälzungen mit sich führen mussten, und dass ferner durch die Verkettung der politischen Verhältnisse dieses ganze neue Leben begonnen wurde in einer Zeit, wo Niemand zu sorgen hatte, dass es gehe, sondern wo eben Alles allein ging. War es ein Wunder, dass unter diesen Umständen der Einzelne nicht mit sich zu Rathe ging, welche Rücksichten ihm gleichzeitig diese neuen Freiheiten auferlegen gegen sein Gewerbe, gegen Andere und dadurch gegen sich selbst? Jeder Einzelne arbeitete eben darauf los, planlos den Anderen überbietend. Das ging nun eben so lange, wie es gehen konnte, dann kam die natürliche Folge, die allgemeine schlechte Zeit. Je schärfer die Nothlage wurde, je mehr ging jeder Einzelne mit sich selbst darüber und über die Ursachen zu Rathe. Zuerst allein, dann öffentlich wurde es gefühlt und ausgesprochen: So kann's nicht weiter gehen. Man verglich die Zustände von früher und jetzt, fand die Unterschiede aus, forschte ihren Ursachen nach, die natürlich alle zumeist aus der neuen Gewerbeordnung datirten und mit einem Male stand überall die Abänderung des Gewerbegesetzes auf der Tagesordnung.

§ Petitionen um Petitionen gingen an die gesetzgebenden Factoren ab,

und der Reichstag, als Vertreter des Volks, konnte sich am allerwenigsten diesem allgemeinen Andrängen länger widersetzen!

Diese Angelegenheit fand vielmehr dort ein Entgegenkommen, wie es selten geschieht! In den meisten Fällen pflegt, wenn sich gesetzliche Regelung auf irgend einem Gebiete als nothwendig herausstellt, die Sache sich so zu gestalten, dass entweder die Regierung oder eine der verschiedenen Parteien im Reichstag eine entsprechende Vorlage einbringt, zu der dann die anderen Parteien und event. auch die Regierung Stellung nehmen. Sehr selten kommt es vor, dass, wie bei der Gewerbeordnung-Abänderung, die Angelegenheit gleichzeitig von allen Parteien in die Hand genommen wird.

Eröffnet wurde der Reigen durch eine Intervention der deutschen Reichspartei, darüber, was die Regierung zu thun gedenke, um die unter dem jetzigen Gewerbebetrieb entstandenen Missstände zu beseitigen und welche Vorlagen die Regierung beabsichtige bez. des Lehrlingswesens, der Verhinderung des Contractbruches und der Beschränkung des Hausirhandels.

Die Antwort der Regierung war kurz und bündig die, dass in dieser Session eine bezügliche Vorlage nicht mehr gemacht werden, dass man aber mit mehreren Punkten, wie vorzugsweise der Lehrlingsfrage, der Frauen- und Kinderarbeit und den gewerblichen Schiedsgerichten sich eingehend beschäftige, um voraussichtlich in der nächsten Session bezügliche Gesetzesvorlagen einzubringen.

Gerade diese abwartende Haltung der Regierung hat nun wohl den Parteien mit Veranlassung gegeben, bei dem lebhaften Interesse, das allseitig gerade für diese Angelegenheit vorhanden ist, ihrem Standpunkt zu der Abänderung der Gewerbeordnung schon jetzt Ausdruck zu geben.

Von fünf verschiedenen Parteigruppen wurden in Folge dessen fast gleichzeitig oder kurz nach dieser Interpellation bezügliche Anträge eingebracht.

Der Antrag der Clericalen unter Leitung des Grafen v. Galen und Genossen bezweckt, den Reichskanzler aufzufordern, die bereits unternommene Enquête über die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes, unter Mitwirkung frei gewählter Vertreter desselben, zu vervollständigen und darauf hin eine Vorlage über Abänderung der Gewerbeordnung zu machen. Dieselbe soll namentlich den Schutz des religiös-sittlichen Lebens (Sonntagsruhe) der Arbeiter, Regelung des Lehrlingswesens, Verbot der Kinderarbeit und Beschränkung der Frauenarbeit, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte etc. in's Auge fassen.

Die nationalliberale Partei verlangt in Form einer Resolution eine Unterstützung derjenigen Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die Beziehungen zwischen dem Lehrling und dessen Lehrherrn als ein auf dauernder Grundlage beruhendes Verhältniss zu gestalten, und dem entsprechende Bestimmungen über den Lehrvertrag in die Gewerbeordnung aufzunehmen. Ausserdem wird die Förderung der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte beansprucht.

Auch die Fortschrittspartei beantragt nur eine Resolution, dahin gehend,